

■ FORMULAR

Anzeige

Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b SGB V

Diagnostik und Behandlung von Patientinnen mit rheumatologischen Erkrankungen gemäß Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 15. Dezember 2016, 8. November 2017, zuletzt geändert am 20. Juli 2017

Teil 1: Erwachsene

Die Konkretisierung umfasst die Diagnostik und die Behandlung von Patientinnen ab dem 18. Lebensjahr bei Verdachtsdiagnose oder gesicherter Diagnose einer rheumatologischen Erkrankung.

Zur Gruppe der Patientinnen mit rheumatologischen Erkrankungen im Sinne der Richtlinie zählen Patientinnen mit folgenden Erkrankungen:

- D68.6 Sonstige Thrombophilien
- D68.8 Sonstige näher bezeichnete Koagulopathien
- D69.0 Purpura anaphylactoides
- D86.8 Sarkoidose an sonstigen und kombinierten Lokalisationen i.V.m. M14.8-*
- D89.1 Kryoglobulinämie
- E85.0 Nichtneuropathische heredofamiliäre Amyloidose
- H20.9 Iridozyklitis, nicht näher bezeichnet
- I00 Rheumatisches Fieber ohne Angabe einer Herzbeteiligung
- I77.6 Arteriitis, nicht näher bezeichnet
- M01.2-* Arthritis bei Lyme-Krankheit (A69.2†)
- M02.1- Postenteritische Arthritis
- M02.9- Reaktive Arthritis, nicht näher bezeichnet
- M05.- Seropositive chronische Polyarthritis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

- M06.0- Seronegative chronische Polyarthritis
- M06.1- Adulte Form der Still-Krankheit
- M07.1-* Arthritis mutilans (L40.5†)
- M07.2* Spondylitis psoriatica (L40.5†)
- M07.3-* Sonstige psoriatische Arthritiden (L40.5†)
- M08.- Juvenile Arthritis
- M09.-* Juvenile Arthritis bei anderenorts klassifizierten Krankheiten
- M13.- Sonstige Arthritis
- M14.8* Arthropathien bei sonstigen näher bezeichneten, anderenorts klassifizierten Krankheiten i.V.m. D86.8
- M30.- Panarteriitis nodosa und verwandte Zustände
- M31.3 Wegener-Granulomatose
- M31.4 Aortenbogen-Syndrom [Takayasu-Syndrom]
- M31.5 Riesenzellarteriitis bei Polymyalgia rheumatica
- M31.6 Sonstige Riesenzellarteriitis
- M31.7 Mikroskopische Polyangiitis
- M31.8 Sonstige näher bezeichnete nekrotisierende Vaskulopathien
- M31.9 Nekrotisierende Vaskulopathie, nicht näher bezeichnet
- M32.- Systemischer Lupus erythematoses
- M33.0 Juvenile Dermatomyositis
- M33.1 Sonstige Dermatomyositis
- M33.2 Polymyositis
- M34.- Systemische Sklerose
- M35.0 Sicca-Syndrom [Sjögren-Syndrom] ,
- M35.1 Sonstige Overlap-Syndrome
- M35.2 Behçet-Krankheit
- M35.3 Polymyalgia rheumatica
- M35.4 Eosinophile Fasziitis
- M35.8 Sonstige näher bezeichnete Krankheiten mit Systembeteiligung des Bindegewebes
- M35.9 Krankheit mit Systembeteiligung des Bindegewebes, nicht näher bezeichnet
- M36.0* Dermatomyositis-Polymyositis bei Neubildungen (C00-D48†)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

- M45.0- Spondylitis ankylosans
- M46.9- Entzündliche Spondylopathie, nicht näher bezeichnet
- M86.3- Chronische multifokale Osteomyelitis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

Hinweis:

Leistungserbringerinnen, die zur Erfüllung der personellen und sächlichen Anforderungen kooperieren, haben nach der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung ihre Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung gemeinsam in einer Anzeige anzuzeigen.

1. Anzeige der teilnehmenden Krankenhäuser

Genauere Bezeichnung

Anschrift

Ansprechpartnerin

Telefon

Fax

E-Mail

Institutskennzeichen des Krankenhauses gemäß § 108 SGB V

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

2. Anzeige zu den teilnehmenden Vertragsärztinnen bzw. Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) bzw. Einrichtungen gemäß § 311 Absatz 2 SGB V

Titel, Vorname, Name der Ärztin| der Geschäftsführerin des MVZ | der Einrichtung gemäß § 311 SGB V*

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

Angabe der LANR und BSNR

LANR	BSNR	Titel, Vorname, Name der Mitglieder der BAG des MVZ der Einrichtung nach § 311 Absatz 2 SGB V
------	------	---

LANR	BSNR	Titel, Vorname, Name der Mitglieder der BAG des MVZ der Einrichtung nach § 311 Absatz 2 SGB V
------	------	---

LANR	BSNR	Titel, Vorname, Name der Mitglieder der BAG des MVZ der Einrichtung nach § 311 Absatz 2 SGB V
------	------	---

LANR	BSNR	Titel, Vorname, Name der Mitglieder der BAG des MVZ der Einrichtung nach § 311 Absatz 2 SGB V
------	------	---

LANR	BSNR	Titel, Vorname, Name der Mitglieder der BAG des MVZ der Einrichtung nach § 311 Absatz 2 SGB V
------	------	---

* Hinweis für die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringerinnen: soweit bereits eine Eintragung in das Arztregister bei der KV RLP besteht, kann zur Vereinfachung alternativ das Einverständnis erklärt werden, dass die Geschäftsstelle des Erweiterten Landesausschusses Einsicht in die bei der KV RLP vorliegenden Unterlagen nimmt (siehe Einverständniserklärung, Seite 21 der Anzeige).

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

3. Personelle Anforderungen

Die Versorgung der Patientinnen mit rheumatologischen Erkrankungen erfolgt durch ein interdisziplinäres Team gemäß § 3 der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung. Das interdisziplinäre Team besteht aus einer Teamleitung, dem Kernteam und bei medizinischer Notwendigkeit zeitnah hinzuzuziehenden Fachärztinnen.

a) Angaben zur Teamleitung

■ Innere Medizin und Rheumatologie

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigefügt

Teamleitung – Titel, Vorname, Name | Praxisanschrift | Krankenhausanschrift

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung der Teamleitung¹ – Titel, Vorname, Name | Praxisanschrift | Krankenhausanschrift

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

b) Angaben zum Kernteam

■ Haut- und Geschlechtskrankheiten

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigefügt

Teammitglied – Titel, Vorname, Name | Praxisanschrift | Krankenhausanschrift

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Teammitglied¹ – Titel, Vorname, Name | Praxisanschrift | Krankenhausanschrift

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

¹ Anmerkung zur Vertretung der Teamleitung | eines Teammitgliedes | der Hinzuzuziehenden: die Auflistung der im Anzeigeformular genannten Vertreterin oder des angegebenen Vertreterpools ist nicht abschließend. Kurzfristige Vertretungen sind daher auch durch eine nicht aufgeführte Vertreterin zulässig, sofern diese die fachliche Qualifikation besitzt.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

Teammitglied – Titel, Vorname, Name Praxisanschrift Krankenhausanschrift	LANR der Vertragsärztin IK des Krankenhauses
Vertretung Teammitglied ¹ – Titel, Vorname, Name Praxisanschrift Krankenhausanschrift	LANR der Vertragsärztin IK des Krankenhauses
Teammitglied – Titel, Vorname, Name Praxisanschrift Krankenhausanschrift	LANR der Vertragsärztin IK des Krankenhauses
Vertretung Teammitglied ¹ – Titel, Vorname, Name Praxisanschrift Krankenhausanschrift	LANR der Vertragsärztin IK des Krankenhauses

■ Innere Medizin und Nephrologie

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Teammitglied – Titel, Vorname, Name Praxisanschrift Krankenhausanschrift	LANR der Vertragsärztin IK des Krankenhauses
Vertretung Teammitglied ¹ – Titel, Vorname, Name Praxisanschrift Krankenhausanschrift	LANR der Vertragsärztin IK des Krankenhauses
Teammitglied – Titel, Vorname, Name Praxisanschrift Krankenhausanschrift	LANR der Vertragsärztin IK des Krankenhauses
Vertretung Teammitglied ¹ – Titel, Vorname, Name Praxisanschrift Krankenhausanschrift	LANR der Vertragsärztin IK des Krankenhauses
Teammitglied – Titel, Vorname, Name Praxisanschrift Krankenhausanschrift	LANR der Vertragsärztin IK des Krankenhauses
Vertretung Teammitglied ¹ – Titel, Vorname, Name Praxisanschrift Krankenhausanschrift	LANR der Vertragsärztin IK des Krankenhauses

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

■ Innere Medizin und Pneumologie:

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Teammitglied – Titel, Vorname, Name Praxisanschrift Krankenhausanschrift	LANR der Vertragsärztin IK des Krankenhauses
Vertretung Teammitglied ¹ – Titel, Vorname, Name Praxisanschrift Krankenhausanschrift	LANR der Vertragsärztin IK des Krankenhauses
Teammitglied – Titel, Vorname, Name Praxisanschrift Krankenhausanschrift	LANR der Vertragsärztin IK des Krankenhauses
Vertretung Teammitglied ¹ – Titel, Vorname, Name Praxisanschrift Krankenhausanschrift	LANR der Vertragsärztin IK des Krankenhauses
Teammitglied – Titel, Vorname, Name Praxisanschrift Krankenhausanschrift	LANR der Vertragsärztin IK des Krankenhauses
Vertretung Teammitglied ¹ – Titel, Vorname, Name Praxisanschrift Krankenhausanschrift	LANR der Vertragsärztin IK des Krankenhauses

¹ Anmerkung zur Vertretung der Teamleitung | eines Teammitgliedes | der Hinzuzuziehenden: die Auflistung der im Anzeigeformular genannten Vertreterin oder des angegebenen Vertreterpools ist nicht abschließend. Kurzfristige Vertretungen sind daher auch durch eine nicht aufgeführte Vertreterin zulässig, sofern diese die fachliche Qualifikation besitzt.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

■ Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie:

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinweis:

Die Voraussetzung zur Beteiligung des Fachgebietes, Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie im ASV-Team entfällt, wenn in dem für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung relevanten Einzugsbereich

- keine geeignete Kooperationspartnerin vorhanden ist

oder

- dort trotz ernsthaften Bemühens innerhalb eines Zeitraumes von mindestens 2 Monaten keine zur Kooperation bereite geeignete Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie zu finden ist.

Für diese Fälle kann eine Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie ohne die Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie Mitglied des Kernteams sein.

Teammitglied – Titel, Vorname, Name | Praxisanschrift | Krankenhausanschrift

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Teammitglied¹ – Titel, Vorname, Name | Praxisanschrift | Krankenhausanschrift

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Teammitglied – Titel, Vorname, Name | Praxisanschrift | Krankenhausanschrift

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Teammitglied¹ – Titel, Vorname, Name | Praxisanschrift | Krankenhausanschrift

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Teammitglied – Titel, Vorname, Name | Praxisanschrift | Krankenhausanschrift

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Teammitglied¹ – Titel, Vorname, Name | Praxisanschrift | Krankenhausanschrift

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

¹ Anmerkung zur Vertretung der Teamleitung | eines Teammitgliedes | der Hinzuzuziehenden: die Auflistung der im Anzeigeformular genannten Vertreterin oder des angegebenen Vertreterpools ist nicht abschließend. Kurzfristige Vertretungen sind daher auch durch eine nicht aufgeführte Vertreterin zulässig, sofern diese die fachliche Qualifikation besitzt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

c) Angaben zu den hinzuzuziehenden Fachärztinnen

■ Augenheilkunde

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

■ Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

■ Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

¹ Anmerkung zur Vertretung der Teamleitung | eines Teammitgliedes | der Hinzuzuziehenden: die Auflistung der im Anzeigeformular genannten Vertreterin oder des angegebenen Vertreterpools ist nicht abschließend. Kurzfristige Vertretungen sind daher auch durch eine nicht aufgeführte Vertreterin zulässig, sofern diese die fachliche Qualifikation besitzt.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

- **Humangenetik, nur in Zusammenhang mit Untersuchungen zur genetischen Bestätigung bei klinischem Verdacht auf Mittelmeerfieber**
Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

- **Innere Medizin und Angiologie**
Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

- **Innere Medizin und Gastroenterologie**
Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

¹ Anmerkung zur Vertretung der Teamleitung | eines Teammitgliedes | der Hinzuzuziehenden: die Auflistung der im Anzeigeformular genannten Vertreterin oder des angegebenen Vertreterpools ist nicht abschließend. Kurzfristige Vertretungen sind daher auch durch eine nicht aufgeführte Vertreterin zulässig, sofern diese die fachliche Qualifikation besitzt.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

■ Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

■ Innere Medizin und Kardiologie

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

■ Laboratoriumsmedizin

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

¹ Anmerkung zur Vertretung der Teamleitung | eines Teammitgliedes | der Hinzuzuziehenden: die Auflistung der im Anzeigeformular genannten Vertreterin oder des angegebenen Vertreterpools ist nicht abschließend. Kurzfristige Vertretungen sind daher auch durch eine nicht aufgeführte Vertreterin zulässig, sofern diese die fachliche Qualifikation besitzt.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

■ **Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie**

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

■ **Neurologie**

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

■ **Nuklearmedizin**

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

¹ Anmerkung zur Vertretung der Teamleitung | eines Teammitgliedes | der Hinzuzuziehenden: die Auflistung der im Anzeigeformular genannten Vertreterin oder des angegebenen Vertreterpools ist nicht abschließend. Kurzfristige Vertretungen sind daher auch durch eine nicht aufgeführte Vertreterin zulässig, sofern diese die fachliche Qualifikation besitzt.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

■ Pathologie

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

■ Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Psychologische oder ärztliche Psychotherapeutin

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

■ Radiologie

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

¹ Anmerkung zur Vertretung der Teamleitung | eines Teammitgliedes | der Hinzuzuziehenden: die Auflistung der im Anzeigeformular genannten Vertreterin oder des angegebenen Vertreterpools ist nicht abschließend. Kurzfristige Vertretungen sind daher auch durch eine nicht aufgeführte Vertreterin zulässig, sofern diese die fachliche Qualifikation besitzt.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

■ Urologie

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

¹ Anmerkung zur Vertretung der Teamleitung | eines Teammitgliedes | der Hinzuzuziehenden: die Auflistung der im Anzeigeformular genannten Vertreterin oder des angegebenen Vertreterpools ist nicht abschließend. Kurzfristige Vertretungen sind daher auch durch eine nicht aufgeführte Vertreterin zulässig, sofern diese die fachliche Qualifikation besitzt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

Nachweis § 3 Absatz 5 Satz 1 der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung

- Die ausreichende Erfahrung für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung liegt für alle Mitglieder des interdisziplinären Teams vor.

Anforderungen an die Struktur- und Prozessqualität

4. Sächliche Anforderungen

– durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur wird dafür Sorge getragen (ggf. Beschreibung und ggf. Nachweise), dass

- a) eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen besteht:
- Physiotherapie
 - Ergotherapie
 - Orthopädietechnik /-mechanik/-schuhmacherin
 - soziale Dienste wie z. B. Sozialdienste oder vergleichbare Einrichtungen mit sozialen Beratungsangeboten
 - Patienten- und Selbsthilfeorganisationen
- b) eine 24-Stunden-Notfallversorgung mindestens in Form einer Kooperation des jeweiligen ASV-Teams mit einer rheumatologischen Akutklinik oder einem Krankenhaus, das über eine internistische Abteilung und Notaufnahme verfügt, besteht. Die jeweilige Einrichtung ist der Patientin namentlich zu nennen. Die 24-Stunden-Notfallversorgung umfasst auch Notfall-Labor und im Notfall erforderliche bildgebende Diagnostik.
- c) die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung besteht.
- d) Informationen über Patientenschulungen mit einem strukturierten, evaluierten und zielgruppenspezifischen Schulungsprogramm zur Verfügung gestellt werden.
- Der Zugang und die Räumlichkeiten für Patientenbetreuung und -untersuchung müssen behindertengerecht sein. Barrierefreiheit ist anzustreben.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

5. Tätigkeitsort der spezialfachärztlichen Leistungen

Angabe der Adresse des Tätigkeitsortes

Das Team bietet die Leistungen zu folgenden Zeiten (mindestens an einem Tag in der Woche) gemeinsam am oben angegebenen Ort, in der Regel am

- | | | | | | | | |
|--------------------------|------------|-----|-------|-----|-----|-------|-----|
| <input type="checkbox"/> | Montag | von | _____ | Uhr | bis | _____ | Uhr |
| <input type="checkbox"/> | Dienstag | von | _____ | Uhr | bis | _____ | Uhr |
| <input type="checkbox"/> | Mittwoch | von | _____ | Uhr | bis | _____ | Uhr |
| <input type="checkbox"/> | Donnerstag | von | _____ | Uhr | bis | _____ | Uhr |
| <input type="checkbox"/> | Freitag | von | _____ | Uhr | bis | _____ | Uhr |
| <input type="checkbox"/> | Samstag | von | _____ | Uhr | bis | _____ | Uhr |

an. Dies gilt nicht für an immobile Apparate gebundene Leistungen sowie die Aufbereitung und Untersuchung von bei Patientinnen entnommenem Untersuchungsmaterial.

- Der Ort der Leistungserbringung, für direkt an den Patientinnen zu erbringende Leistungen, ist in angemessener Entfernung (in der Regel in 30 Minuten) vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar.

Angabe der Namen der Teammitglieder sowie der Adresse des Ortes der abweichenden Leistungserbringung

- Der Tätigkeitsort der hinzuzuziehenden Fachärztinnen, für direkt an den Patientinnen zu erbringende Leistungen, ist in angemessener Entfernung (in der Regel in 30 Minuten) vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

Angabe des Namens und Adresse des Ortes der abweichenden Leistungserbringung

6. Mindestmengen (240 Patientinnen)

- 1. Die Mitglieder des Kernteams haben für die Behandlung von Patientinnen der genannten Indikationsgruppen in den jeweils zurückliegenden vier Quartalen eine Zahl von _____ Patientinnen in den genannten Indikationsgruppen mit gesicherter Diagnose behandelt.
- 2. Das Kernteam gewährleistet, dass mindestens _____ Patientinnenn der genannten Indikationsgruppen mit gesicherter Diagnose pro Jahr im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung behandelt werden.
- 3. Für die Berechnung der Mindestmenge ist die Summe aller Patientinnen in den jeweils zurückliegenden vier Quartalen maßgeblich, die zu der bezeichneten Erkrankung zu rechnen sind und von den Mitgliedern des Kernteams im Rahmen der ambulanten oder stationären Versorgung, der integrierten Versorgung nach § 140a SGB V oder einer sonstigen, auch privat finanzierten Versorgungsform behandelt wurden.
Die Mindestmengen sind über den gesamten Zeitraum der ASV-Berechtigung zu erfüllen.
In den zurückliegenden vier Quartalen vor Anzeige der Leistungserbringung beim Erweiterten Landesausschuss müssen mindestens 50 Prozent der Mindestanzahlen von Patientinnen behandelt worden sein. Die Mindestbehandlungszahlen können im ersten Jahr der ASV-Berechtigung höchstens um 50 Prozent unterschritten werden.

Begründung:

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

7. Organisatorische Anforderungen

Hinweise zu den Qualitätssicherungsvereinbarungen

- Alle abrechenbaren Leistungen für dieses Krankheitsbild sind im Appendix (EBM-GOP-Katalog) der jeweiligen Konkretisierung der Erkrankung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung abgebildet und müssen durch das interdisziplinäre Team erbracht werden können.
- Für einzelne Leistungen aus dem Appendix gelten die Qualitätssicherungsvereinbarungen. Diese sind in der nachfolgenden Anlage zu den Qualitätssicherungsvereinbarungen zusammenfassend dargestellt.
- Außerdem sind in der Anlage zu den Qualitätssicherungsvereinbarungen die Arztgruppen dargestellt, welche die qualitätsgebundenen Leistungen grundsätzlich erbringen können.
- Aus dem Appendix ergibt sich, welche einzelnen GOP aus einem Leistungsbereich (z. B. Röntgen) von welcher Arztgruppe erbracht werden können.
- Voraussetzung für die Leistungserbringung ist, dass die benannte Ärztin die Anforderungen aus der maßgeblichen Qualitätssicherungsvereinbarung nachweislich erfüllt.

Die Erfüllung der Qualitätssicherungsvereinbarungen ist für diejenigen Ärztinnen des interdisziplinären Teams nachzuweisen, die die jeweiligen Leistungen durchführen. Sofern bei den hinzuzuziehenden Fachärztinnen eine institutionelle Benennung erfolgt, ist der Nachweis durch die verantwortliche Ärztin zu erbringen.

Zusätzlich gelten nach § 12 Satz 3 der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung die in den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses festgelegten einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung und die für den Krankenhausbereich einerseits und den vertragsärztlichen Bereich andererseits festgelegten Anforderungen an ein einrichtungsübergreifendes Qualitätsmanagement nach § 135a in Verbindung mit § 136 SGB V für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung entsprechend.

Es wird versichert, dass die Teammitglieder

- a) sich an einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung beteiligen, die insbesondere zum Ziel haben, die Ergebnisqualität zu verbessern
- und
- b) einrichtungsintern ein Qualitätsmanagement einführen und weiterentwickeln, wozu in Krankenhäuser auch die Verpflichtung zur Durchführung eines patientinnenorientierten Beschwerdemanagements gehört.

falls zutreffend bitte ankreuzen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

Alle entscheidungsrelevanten Unterlagen für die benannten Ärztinnen sind in Kopie beigefügt, insbesondere:

- Darlegung des Behandlungskonzepts
- Urkunden über Facharztanerkennungen
- Urkunden über Schwerpunktbezeichnungen
- Nachweise über Weiterbildungsbefugnisse
- Zusatzweiterbildungen
- Kooperationsverträge
- Genehmigungen nach § 135 Absatz 2 SGB V
- Auszug aus Budgetvereinbarung, z.B. E-Teil der AEB-Vereinbarung (Berechtigung zur Leistungserbringung für die Erkrankung)
- Nachweise über regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen
- weitere entscheidungsrelevante Unterlagen:
 -
 -
 -
 -

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

Einverständniserklärung für an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Leistungserbringerinnen, bei denen bereits eine Eintragung in das Arztregister bei der KV RLP besteht:

- mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die Geschäftsstelle des Erweiterten Landesausschusses Einsicht in bei der KV RLP vorliegenden Unterlagen nimmt.

Ort, Datum

Teamleiterin
(ggf. Vertragsarztstempel)
Name bitte in Druckbuchstaben angeben:

Teammitglied
(ggf. Vertragsarztstempel)
Name bitte in Druckbuchstaben angeben:

Teammitglied
(ggf. Vertragsarztstempel)
Name bitte in Druckbuchstaben angeben:

Teammitglied
(ggf. Vertragsarztstempel)
Name bitte in Druckbuchstaben angeben

Teammitglied
(ggf. Vertragsarztstempel)
Name bitte in Druckbuchstaben angeben:

Teammitglied
(ggf. Vertragsarztstempel)
Name bitte in Druckbuchstaben angeben:

Teammitglied
(ggf. Vertragsarztstempel)
Name bitte in Druckbuchstaben angeben

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

- mir der Inhalt und die Bestimmungen der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung mit den Anlagen in der jeweils geltenden Fassung und die für mich daraus erwachsenden Rechte und Pflichten bekannt sind,
- sich der Leistungsumfang nach dem Appendix zur Konkretisierung zu den rheumatologischen Erkrankungen in der jeweils gültigen Fassung richtet,
- die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung durch die Mitglieder des interdisziplinären Teams persönlich getroffen werden (es gilt der Facharztstatus),
- eine Vertretung der Mitglieder nur durch Fachärztinnen erfolgt, welche die in der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung normierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die organisatorische Einbindung erfüllen,
- Ärztinnen in Weiterbildung entsprechend dem Stand ihrer Weiterbildung unter der Verantwortung eines zur Weiterbildung befugten Mitglieds des interdisziplinären Teams zur Durchführung ärztlicher Tätigkeiten in die ambulante spezialfachärztliche Versorgung einbezogen werden können (es gilt der Facharztstandard), die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidung nicht erbringen dürfen,
- die Mitglieder des interdisziplinären Teams über ausreichende Erfahrungen in der Behandlung von Patientinnen des spezifischen Versorgungsbereichs verfügen und regelmäßig an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen sowie interdisziplinären Fallbesprechungen teilnehmen,
- die regelmäßige Zusammenarbeit in dem interdisziplinären Team gewährleistet ist,
- ich meiner Dokumentationspflicht nachkommen werde,
- ich die Anzeige zur Kenntnis genommen habe und die ambulante spezialfachärztliche Versorgung regelungskonform umsetzen werde,
- die mit diesem Formular gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass der Erweiterte Landesausschuss meine Informationen zur Abrechnungslegitimation an die ASV-Servicestelle auf Bundesebene weitergeben darf, um eine zügige Abrechnung zu ermöglichen.

_____ Ort, Datum	_____ Teamleiterin (ggf. Vertragsarztstempel) Name bitte in Druckbuchstaben angeben:	_____ Teammitglied (ggf. Vertragsarztstempel) Name bitte in Druckbuchstaben angeben:	_____ Teammitglied (ggf. Vertragsarztstempel) Name bitte in Druckbuchstaben angeben:
_____ Teammitglied (ggf. Vertragsarztstempel) Name bitte in Druckbuchstaben angeben	_____ Teammitglied (ggf. Vertragsarztstempel) Name bitte in Druckbuchstaben angeben:	_____ Teammitglied (ggf. Vertragsarztstempel) Name bitte in Druckbuchstaben angeben:	_____ Teammitglied (ggf. Vertragsarztstempel) Name bitte in Druckbuchstaben angeben:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

■ FORMULAR

Anzeige

Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b SGB V

Diagnostik und Behandlung von Patientinnen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit rheumatologischen Erkrankungen gemäß Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 15. Dezember 2016, 8. November 2017, zuletzt geändert am 20. Juli 2017

Teil 2: Kinder und Jugendliche

Die Konkretisierung umfasst die Diagnostik und die Behandlung von Patientinnen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bei Verdachtsdiagnose oder gesicherter Diagnose einer rheumatologischen Erkrankung.

Zur Gruppe der Patientinnen mit rheumatologischen Erkrankungen im Sinne der Richtlinie zählen Patientinnen mit folgenden Erkrankungen:

- D68.6 Sonstige Thrombophilien
- D68.8 Sonstige näher bezeichnete Koagulopathien
- D69.0 Purpura anaphylactoides
- D86.0 Sarkoidose der Lunge
- D86.1 Sarkoidose der Lymphknoten
- D86.2 Sarkoidose der Lunge mit Sarkoidose der Lymphknoten
- D86.3 Sarkoidose der Haut
- D86.8 Sarkoidose an sonstigen und kombinierten Lokalisationen i. V. m. M14*
- E85.0 Nichtneuropathische heredofamiläre Amyloidose
- H20.9 Iridozyklitis, nicht näher bezeichnet
- I00 Rheumatisches Fieber ohne Angabe einer Herzbeteiligung
- I77.6 Arteriitis, nicht näher bezeichnet
- L50.2 Urtikaria durch Kälte oder Wärme
- M01.2-* Arthritis bei Lyme-Krankheit (A69.2†)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

- M02.1 Postenteritische Arthritis
- M02.9- Reaktive Arthritis, nicht näher bezeichnet
- M05.- Seropositive chronische Polyarthritis
- M06.0- Seronegative chronische Arthritis
- M06.1- Adulte Form der Still-Krankheit
- M07.1-* Arthritis mutilans (L40.5†)
- M07.2* Spondylitis psoriatische Arthritiden (L40.5†)
- M07.3-* Sonstige psoriatische Arthritiden (L40.5†)
- M08.- Juvenile Arthritis
- M09-* Juvenile Arthritis bei anderenorts klassifizierten Krankheiten
- M13.- Sonstige Arthritis
- M14.8* Arthropathien bei sonstigen näher bezeichneten, anderenorts klassifizierten Krankheiten i. v. m. D86.8
- M30.0 Panarteriitis nodosa
- M30.1 Panarteriitis mit Lungenbeteiligung
- M30.2 Juvenile Panarteriitis
- M30.3 Mukokutanes Lymphknotensyndrom [Kawasaki-Krankheit]
- M31.3 Wegener-Granulomatose
- M31.4 Aortenbogen-Syndrom [Takayasu-Syndrom]
- M31.7 Mikroskopische Polyangiitis
- M31.8 Sonstige näher bezeichnete nekrotisierende Vaskulopathien
- M31.9 Nekrotisierende Vaskulopathie, nicht näher bezeichnet
- M32.- Systematischer Lupus erythematodes
- M33.0 Juvenile Dermatomyositis
- M33.1 Sonstige Dermatomyositis
- M33.2 Polymyositis
- M34.- Systematische Sklerose
- M35.0 Sicca-Syndrom [Sjögren-Syndrom]
- M351 Sonstige Overlap-Syndrome
- M35.2 Behçet-Krankheit
- M35.4 Eosinophile Fasziitis
- M35.8 Sonstige näher bezeichnete Krankheiten mit Systembeteiligung des Bindegewebes
- M35.9 Krankheit mit Systembeteiligung des Bindegewebes, nicht näher bezeichnet

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

- M45.0- Spondylitis ankylosans
- M46.9 Entzündliche Spondylopathie, nicht näher bezeichnet
- M86.3 Chronische multifokale Osteomyelitis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

Hinweis:

Leistungserbringerinnen, die zur Erfüllung der personellen und sächlichen Anforderungen kooperieren, haben nach der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung ihre Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung gemeinsam in einer Anzeige anzuzeigen.

8. Anzeige der teilnehmenden Krankenhäuser

Genauere Bezeichnung

Anschrift

Ansprechpartnerin

Telefon

Fax

E-Mail

Institutskennzeichen des Krankenhauses gemäß § 108 SGB V

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

9. Anzeige zu den teilnehmenden Vertragsärztinnen bzw. Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) bzw. Einrichtungen gemäß § 311 Absatz 2 SGB V

Titel, Vorname, Name der Ärztin| der Geschäftsführerin des MVZ | der Einrichtung gemäß § 311 SGB V*

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

Angabe der LANR und BSNR

LANR	BSNR	Titel, Vorname, Name der Mitglieder der BAG des MVZ der Einrichtung nach § 311 Absatz 2 SGB V
------	------	---

LANR	BSNR	Titel, Vorname, Name der Mitglieder der BAG des MVZ der Einrichtung nach § 311 Absatz 2 SGB V
------	------	---

LANR	BSNR	Titel, Vorname, Name der Mitglieder der BAG des MVZ der Einrichtung nach § 311 Absatz 2 SGB V
------	------	---

LANR	BSNR	Titel, Vorname, Name der Mitglieder der BAG des MVZ der Einrichtung nach § 311 Absatz 2 SGB V
------	------	---

LANR	BSNR	Titel, Vorname, Name der Mitglieder der BAG des MVZ der Einrichtung nach § 311 Absatz 2 SGB V
------	------	---

* Hinweis für die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringerinnen: soweit bereits eine Eintragung in das Arztregister bei der KV RLP besteht, kann zur Vereinfachung alternativ das Einverständnis erklärt werden, dass die Geschäftsstelle des Erweiterten Landesausschusses Einsicht in die bei der KV RLP vorliegenden Unterlagen nimmt (siehe Einverständniserklärung, Seite 40 der Anzeige).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

10. Personelle Anforderungen

Die Versorgung der Patientinnen mit rheumatologischen Erkrankungen erfolgt durch ein interdisziplinäres Team gemäß § 3 der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung. Das interdisziplinäre Team besteht aus einer Teamleitung, dem Kernteam und bei medizinischer Notwendigkeit zeitnah hinzuzuziehenden Fachärztinnen.

a) Angaben zur Teamleitung

■ Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatzweiterbildung Kinder-Rheumatologie

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Teamleitung – Titel, Vorname, Name | Praxisanschrift | Krankenhausanschrift

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung der Teamleitung¹ – Titel, Vorname, Name | Praxisanschrift | Krankenhausanschrift

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

b) Angaben zum Kernteam

■ Augenheilkunde

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Teammitglied – Titel, Vorname, Name | Praxisanschrift | Krankenhausanschrift

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Teammitglied¹ – Titel, Vorname, Name | Praxisanschrift | Krankenhausanschrift

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Teammitglied – Titel, Vorname, Name | Praxisanschrift | Krankenhausanschrift

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Teammitglied¹ – Titel, Vorname, Name | Praxisanschrift | Krankenhausanschrift

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

¹ Anmerkung zur Vertretung der Teamleitung | eines Teammitgliedes | der Hinzuzuziehenden: die Auflistung der im Anzeigeformular genannten Vertreterin oder des angegebenen Vertreterpools ist nicht abschließend. Kurzfristige Vertretungen sind daher auch durch eine nicht aufgeführte Vertreterin zulässig, sofern diese die fachliche Qualifikation besitzt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

Teammitglied – Titel, Vorname, Name | Praxisanschrift | Krankenhausanschrift

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Teammitglied¹ – Titel, Vorname, Name | Praxisanschrift | Krankenhausanschrift

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

■ Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinweis:

Die Voraussetzung zur Beteiligung des Fachgebietes, Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie im ASV-Team entfällt, wenn in dem für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung relevanten Einzugsbereich

- keine geeignete Kooperationspartnerin vorhanden ist

oder

- dort trotz ernsthaften Bemühens innerhalb eines Zeitraumes von mindestens 2 Monaten keine zur Kooperation bereite geeignete Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie zu finden ist.

Für diese Fälle kann eine Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie ohne die Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie Mitglied des Kernteams sein.

Teammitglied – Titel, Vorname, Name | Praxisanschrift | Krankenhausanschrift

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Teammitglied¹ – Titel, Vorname, Name | Praxisanschrift | Krankenhausanschrift

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Teammitglied – Titel, Vorname, Name | Praxisanschrift | Krankenhausanschrift

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Teammitglied¹ – Titel, Vorname, Name | Praxisanschrift | Krankenhausanschrift

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

¹ Anmerkung zur Vertretung der Teamleitung | eines Teammitgliedes | der Hinzuzuziehenden: die Auflistung der im Anzeigeformular genannten Vertreterin oder des angegebenen Vertreterpools ist nicht abschließend. Kurzfristige Vertretungen sind daher auch durch eine nicht aufgeführte Vertreterin zulässig, sofern diese die fachliche Qualifikation besitzt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

Teammitglied – Titel, Vorname, Name | Praxisanschrift | Krankenhausanschrift

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Teammitglied¹ – Titel, Vorname, Name | Praxisanschrift | Krankenhausanschrift

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

c) Angaben zu den hinzuzuziehenden Fachärztinnen

■ Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

■ Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

¹ Anmerkung zur Vertretung der Teamleitung | eines Teammitgliedes | der Hinzuzuziehenden: die Auflistung der im Anzeigeformular genannten Vertreterin oder des angegebenen Vertreterpools ist nicht abschließend. Kurzfristige Vertretungen sind daher auch durch eine nicht aufgeführte Vertreterin zulässig, sofern diese die fachliche Qualifikation besitzt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

■ Haut- und Geschlechtskrankheiten

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

■ Humangenetik, nur im Zusammenhang mit Untersuchungen zur genetischen Bestätigung bei klinischem Verdacht auf Hereditäre Periodische Fibrosyndrome und Blau-Syndrom

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

■ Innere Medizin und Angiologie

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

¹ Anmerkung zur Vertretung der Teamleitung | eines Teammitgliedes | der Hinzuzuziehenden: die Auflistung der im Anzeigeformular genannten Vertreterin oder des angegebenen Vertreterpools ist nicht abschließend. Kurzfristige Vertretungen sind daher auch durch eine nicht aufgeführte Vertreterin zulässig, sofern diese die fachliche Qualifikation besitzt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

■ Innere Medizin und Gastroenterologie oder

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

oder

Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder-Gastroenterologie

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

■ Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

oder

Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder-Hämatologie und -Onkologie

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

LANR der V

■ Innere Medizin und Kardiologie

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

oder

Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder-Kardiologie

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

¹ Anmerkung zur Vertretung der Teamleitung | eines Teammitgliedes | der Hinzuzuziehenden: die Auflistung der im Anzeigeformular genannten Vertreterin oder des angegebenen Vertreterpools ist nicht abschließend. Kurzfristige Vertretungen sind daher auch durch eine nicht aufgeführte Vertreterin zulässig, sofern diese die fachliche Qualifikation besitzt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

■ Innere Medizin und Nephrologie oder Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder-Nephrologie

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

LANR der V

■ Innere Medizin und Pneumologie

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

oder

Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder-Pneumologie

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

■ Laboratoriumsmedizin

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

¹ Anmerkung zur Vertretung der Teamleitung | eines Teammitgliedes | der Hinzuzuziehenden: die Auflistung der im Anzeigeformular genannten Vertreterin oder des angegebenen Vertreterpools ist nicht abschließend. Kurzfristige Vertretungen sind daher auch durch eine nicht aufgeführte Vertreterin zulässig, sofern diese die fachliche Qualifikation besitzt

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

■ **Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie**

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

■ **Neurologie**

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

oder

Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

■ **Pathologie**

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigelegt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

¹ Anmerkung zur Vertretung der Teamleitung | eines Teammitgliedes | der Hinzuzuziehenden: die Auflistung der im Anzeigeformular genannten Vertreterin oder des angegebenen Vertreterpools ist nicht abschließend. Kurzfristige Vertretungen sind daher auch durch eine nicht aufgeführte Vertreterin zulässig, sofern diese die fachliche Qualifikation besitzt

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

- **Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Psychologische oder ärztliche Psychotherapeutin oder Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin**
Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung Nachweise sind in Kopie beigefügt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

- **Radiologie**

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt | Zusatzweiterbildung

Nachweise sind in Kopie beigefügt

Hinzuzuziehende – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Vertretung Hinzuzuziehende¹ – Titel, Vorname, Name oder Name der Institution (Praxis | MVZ | Krankenhaus)

LANR der Vertragsärztin | IK des Krankenhauses

Nachweis § 3 Absatz 5 Satz 1 der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung

- Die ausreichende Erfahrung für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung liegt für alle Mitglieder des interdisziplinären Teams vor.

¹ Anmerkung zur Vertretung der Teamleitung | eines Teammitgliedes | der Hinzuzuziehenden: die Auflistung der im Anzeigeformular genannten Vertreterin oder des angegebenen Vertreterpools ist nicht abschließend. Kurzfristige Vertretungen sind daher auch durch eine nicht aufgeführte Vertreterin zulässig, sofern diese die fachliche Qualifikation besitzt

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

Anforderungen an die Struktur- und Prozessqualität

11. Sächliche Anforderungen

– Durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur wird dafür Sorge getragen (ggf. Beschreibung und ggf. Nachweise), dass

- a) eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen besteht:
- Physiotherapie
 - Ergotherapie
 - Orthopädietechnik /-mechanik/-schuhmacherin
 - soziale Dienste wie z. B. Sozialdienste oder vergleichbare Einrichtungen mit sozialen Beratungsunterlage
- b) eine 24-Stunden-Notfallversorgung mindestens in Form einer Kooperation des jeweiligen ASV-Teams mit einem Krankenhaus besteht, das über eine Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin und Notaufnahme verfügt. Die jeweilige Einrichtung ist der Patientin bzw. der Erziehungsberechtigten namentlich zu nennen. Die 24-Stunden-Notfallversorgung umfasst auch Notfall-Labor und im Notfall erforderliche bildgebende Diagnostik.
- c) die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung besteht.
- d) Informationen über Patientenschulungen mit einem strukturierten, evaluierten und zielgruppenspezifischen Schulungsprogramm zur Verfügung gestellt werden.

12. Tätigkeitsort der spezialfachärztlichen Leistungen

Angabe der Adresse des Tätigkeitsortes

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

Das Team bietet die Leistungen zu folgenden Zeiten (mindestens an einem Tag in der Woche) gemeinsam am oben angegebenen Ort, in der Regel am

- | | | | | | | | |
|--------------------------|------------|-----|-------|-----|-----|-------|-----|
| <input type="checkbox"/> | Montag | von | _____ | Uhr | bis | _____ | Uhr |
| <input type="checkbox"/> | Dienstag | von | _____ | Uhr | bis | _____ | Uhr |
| <input type="checkbox"/> | Mittwoch | von | _____ | Uhr | bis | _____ | Uhr |
| <input type="checkbox"/> | Donnerstag | von | _____ | Uhr | bis | _____ | Uhr |
| <input type="checkbox"/> | Freitag | von | _____ | Uhr | bis | _____ | Uhr |
| <input type="checkbox"/> | Samstag | von | _____ | Uhr | bis | _____ | Uhr |

an. Dies gilt nicht für an immobile Apparate gebundene Leistungen sowie die Aufbereitung und Untersuchung von bei Patientinnen entnommenem Untersuchungsmaterial.

- Der Ort der Leistungserbringung, für direkt an den Patientinnen zu erbringende Leistungen, ist in angemessener Entfernung (in der Regel in 30 Minuten) vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar.

Angabe der Namen der Teammitglieder sowie der Adresse des Ortes der abweichenden Leistungserbringung

- Der Tätigkeitsort der hinzuzuziehenden Fachärztinnen, für direkt an den Patientinnen zu erbringende Leistungen, ist in angemessener Entfernung (in der Regel in 30 Minuten) vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar.

Angabe des Namens und Adresse des Ortes der abweichenden Leistungserbringung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

13. Organisatorische Anforderungen

Hinweise zu den Qualitätssicherungsvereinbarungen

- Alle abrechenbaren Leistungen für dieses Krankheitsbild sind im Appendix (EBM-GOP-Katalog) der jeweiligen Konkretisierung der Erkrankung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung abgebildet und müssen durch das interdisziplinäre Team erbracht werden können.
- Für einzelne Leistungen aus dem Appendix gelten die Qualitätssicherungsvereinbarungen. Diese sind in der nachfolgenden Anlage zu den Qualitätssicherungsvereinbarungen zusammenfassend dargestellt.
- Außerdem sind in der Anlage zu den Qualitätssicherungsvereinbarungen die Arztgruppen dargestellt, welche die qualitätsgebundenen Leistungen grundsätzlich erbringen können.
- Aus dem Appendix ergibt sich, welche einzelnen GOP aus einem Leistungsbereich (z. B. Röntgen) von welcher Arztgruppe erbracht werden können.
- Voraussetzung für die Leistungserbringung ist, dass die benannte Ärztin die Anforderungen aus der maßgeblichen Qualitätssicherungsvereinbarung nachweislich erfüllt.

Die Erfüllung der Qualitätssicherungsvereinbarungen ist für diejenigen Ärztinnen des interdisziplinären Teams nachzuweisen, die die jeweiligen Leistungen durchführen. Sofern bei den hinzuzuziehenden Fachärztinnen eine institutionelle Benennung erfolgt, ist der Nachweis durch die verantwortliche Ärztin zu erbringen.

Zusätzlich gelten nach § 12 Satz 3 der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung die in den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses festgelegten einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung und die für den Krankenhausbereich einerseits und den vertragsärztlichen Bereich andererseits festgelegten Anforderungen an ein einrichtungsübergreifendes Qualitätsmanagement nach § 135a in Verbindung mit § 136 SGB V für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung entsprechend.

Es wird versichert, dass die Teammitglieder

- a) sich an einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung beteiligen, die insbesondere zum Ziel haben, die Ergebnisqualität zu verbessern
- und
- b) einrichtungsintern ein Qualitätsmanagement einführen und weiterentwickeln, wozu in Krankenhäuser auch die Verpflichtung zur Durchführung eines patientenorientierten Beschwerdemanagements gehört.

falls zutreffend bitte ankreuzen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

Alle entscheidungsrelevanten Unterlagen für die benannten Ärztinnen sind in Kopie beigefügt, insbesondere:

- Darlegung des Behandlungskonzepts
- Urkunden über Facharztanerkennungen
- Urkunden über Schwerpunktbezeichnungen
- Nachweise über Weiterbildungsbefugnisse
- Zusatzweiterbildungen
- Kooperationsverträge
- Genehmigungen nach § 135 Absatz 2 SGB V
- Auszug aus Budgetvereinbarung, z.B. E-Teil der AEB-Vereinbarung (Berechtigung zur Leistungserbringung für die Erkrankung)
- Nachweise über regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen
- weitere entscheidungsrelevante Unterlagen:
 -
 -
 -
 -

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

Einverständniserklärung für an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Leistungserbringerinnen, bei denen bereits eine Eintragung in das Arztregister bei der KV RLP besteht:

- mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die Geschäftsstelle des Erweiterten Landesausschusses Einsicht in bei der KV RLP vorliegenden Unterlagen nimmt.

Ort, Datum

Teamleiterin
(ggf. Vertragsarztstempel)
Name bitte in Druckbuchstaben angeben:

Teammitglied
(ggf. Vertragsarztstempel)
Name bitte in Druckbuchstaben angeben:

Teammitglied
(ggf. Vertragsarztstempel)
Name bitte in Druckbuchstaben angeben:

Teammitglied
(ggf. Vertragsarztstempel)
Name bitte in Druckbuchstaben angeben

Teammitglied
(ggf. Vertragsarztstempel)
Name bitte in Druckbuchstaben angeben:

Teammitglied
(ggf. Vertragsarztstempel)
Name bitte in Druckbuchstaben angeben:

Teammitglied
(ggf. Vertragsarztstempel)
Name bitte in Druckbuchstaben angeben

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Erweiterter Landesausschuss Rheinland-Pfalz nach § 116b Abs. 3 SGB V

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

- mir der Inhalt und die Bestimmungen der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung mit den Anlagen in der jeweils geltenden Fassung und die für mich daraus erwachsenden Rechte und Pflichten bekannt sind,
- sich der Leistungsumfang nach dem Appendix zur Konkretisierung den rheumatologischen Erkrankungen in der jeweils gültigen Fassung richtet,
- die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung durch die Mitglieder des interdisziplinären Teams persönlich getroffen werden (es gilt der Facharztstatus),
- eine Vertretung der Mitglieder nur durch Fachärztinnen erfolgt, welche die in der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung normierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die organisatorische Einbindung erfüllen,
- Ärztinnen in Weiterbildung entsprechend dem Stand ihrer Weiterbildung unter der Verantwortung eines zur Weiterbildung befugten Mitglieds des interdisziplinären Teams zur Durchführung ärztlicher Tätigkeiten in die ambulante spezialfachärztliche Versorgung einbezogen werden können (es gilt der Facharztstandard), die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidung nicht erbringen dürfen,
- die Mitglieder des interdisziplinären Teams über ausreichende Erfahrungen in der Behandlung von Patienten des spezifischen Versorgungsbereichs verfügen und regelmäßig an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen sowie interdisziplinären Fallbesprechungen teilnehmen,
- die regelmäßige Zusammenarbeit in dem interdisziplinären Team gewährleistet ist,
- ich meiner Dokumentationspflicht nachkommen werde,
- ich die Anzeige zur Kenntnis genommen habe und die ambulante spezialfachärztliche Versorgung regelungskonform umsetzen werde,
- die mit diesem Formular gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass der Erweiterte Landesausschuss meine Informationen zur Abrechnungslegitimation an die ASV-Servicestelle auf Bundesebene weitergeben darf, um eine zügige Abrechnung zu ermöglichen.

Ort, Datum	Teamleiterin (ggf. Vertragsarztstempel) Name bitte in Druckbuchstaben angeben:	Teammitglied (ggf. Vertragsarztstempel) Name bitte in Druckbuchstaben angeben:	Teammitglied (ggf. Vertragsarztstempel) Name bitte in Druckbuchstaben angeben:
Teammitglied (ggf. Vertragsarztstempel) Name bitte in Druckbuchstaben angeben	Teammitglied (ggf. Vertragsarztstempel) Name bitte in Druckbuchstaben angeben:	Teammitglied (ggf. Vertragsarztstempel) Name bitte in Druckbuchstaben angeben:	Teammitglied (ggf. Vertragsarztstempel) Name bitte in Druckbuchstaben angeben:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.